

Stenographisches Protokoll

über die

63. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Oktober 1908.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Hagenhofer und Genossen, in Angelegenheit der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie (Beilage Nr. 471 — Zuweisung an den politischen Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Brandl und Genossen, auf Vermehrung der Landesstipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz (Beilage Nr. 478 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die entgeltliche Regelung, beziehungsweise Ablösung der restlichen Kollekturen in Steiermark (Beilage Nr. 479 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die Säuberung des Lobmingbaches in der Gemeinde St. Stephan ob Leoben (Beilage Nr. 480 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten, sowie der Landes-Fren-Siechenanstalt in Schwanberg (Beilage Nr. 463);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter und und Ranglisten der allgemeinen öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark außer Graz (Beilage Nr. 464);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 475) an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 368, über die ihm vom hohen Landtage aufgetragenen Erhebungen wegen Vergebung der Wasserbauten im Offertwege. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 410, betreffend die Wildbachverbauung in der Gemeinde

Nieder-Öblarn. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz- und des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abg. Zedlacher und Genossen an den Statthalter, betreffend die ungerechtfertigte Aufbahrung von Krankenkosten seitens der Spitalsverwaltung in Klagenfurt
Anfrage der Abg. Krebs und Genossen an den Statthalter, betreffend den Handel mit Schreib- und Zeichenrequisiten durch Schuldiener in Schulen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Emil Kunz.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ihr Richterscheinen bei der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abg. Böhrlen und Sedlaczek.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 417, betreffend die Regulierung des Raabflusses im Bezirke Gleisdorf, km 12.3 bis km 35.00 (Beilage Nr. 481).

Das Verzeichnis Nr. 118 mit Bericht und Antrag über die dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 620 und 765.

Die mündliche Berichterstattung wird ange-

sprochen vom Landeskultur-Ausschusse über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 370, in Angelegenheit der Heranziehung der Feuerwehren als Wassermehren.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Drnig.

Weiters über die Beilage Nr. 431, das ist der Antrag der Abg. Berger, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem der Antragsteller; Berichterstatter ist der Herr Abg. Stoßer.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte, die beiden Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Hagenhofer und Genossen, in Angelegenheit der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie (Beilage Nr. 471).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz):

Hohes Haus! Ich will mich heute in der Begründung des Antrages, der Ihnen vorliegt und der bezweckt, daß die Stellungnahme des steiermärkischen Landtages zur Frage der Annexion Bosniens und der Herzegowina bekannt gegeben werde, nur auf wenige Worte beschränken und mir, indem ich heute mehr die völkerrechtliche Seite dieser Annexion berühre, den Ausführungen über die Wertung der Annexion vom Standpunkte der Gesamtmonarchie für den Augenblick vorbehalten, wo dieser unser Antrag den politischen Ausschuss passiert hat und in zweiter Lesung dieses hohen Haus beschäftigen wird.

Es ist mir und meinen Kollegen, die diesen Antrag unterfertigt haben, als Pflicht erschienen, daß der steiermärkische Landtag zu diesem historischen Ereignisse und insbesondere gegenüber den Ansprüchen, die von verschiedenen Seiten her auf die annektierten Länder erhoben werden, auf das nachdrücklichste betone, daß die Erstreckung der Souveränität auf Bosnien und die Herzegowina seitens Seiner Majestät gegen die völkerrechtliche Mission und die Verbindlichkeiten, die unserer Monarchie durch den Berliner Vertrag auferlegt werden, nach keiner Richtung hin verstoße. Weit entfernt von der Behauptung, daß privatrechtliche Grundsätze auf öffentlich rechtliche Verhältnisse und Gestal-

tungen, die ihre Wurzel im Völkerrechte haben, zur Anwendung zu gelangen hätten, darf doch der Einfluß der Zeit, dieser Heilmeisterin auf allen Gebieten des organischen und daher auch staatlichen Lebens, auch dann nicht unterschätzt werden, wenn es sich um die mächtigen Flutungen und Bewegungen im Leben der Völker handelt.

Nach dem Berliner Vertrage ist der Monarchie die Aufgabe zugefallen, in die innerlich zerrütteten Verhältnisse von Bosnien und Herzegowina Ordnung zu bringen und diesen Ländern die Segnungen europäischer Kultur zuzuführen. (Abg. Wastian: „Größtenteils mit kostbarem deutschem Gelde.“) Gewiß! Die Sicherung dieses großen Zweckes konnte nur durch die Entfaltung aller einem modernen Staatswesen zur Verfügung stehenden Machtmittel gewährleistet werden und es ist daher selbstverständlich, daß aus diesen Machtmitteln und der Tatsache der Aufwendung dieser Machtmittel seitens der Monarchie auch gewisse Rechte für dieselbe zu deduzieren sind. (Abg. Wastian: „Damit noch mehr Slaven zu Österreich kommen und die Operationsbasis des Panславismus vergrößert wird.“) Es läßt sich über die Sache, sehr verehrter Herr Abg. Wastian, von verschiedenen Gesichtspunkten aussprechen und ich weiß nicht, was Sie auf die Frage, die ich nunmehr an Sie stellen möchte, antworten könnten und die ich dahin formulieren möchte: „Was soll mit Bosnien geschehen? (Abg. Wastian: „Darüber braucht sich der steirische Landtag und ich selber nicht den Kopf zu zerbrechen!“) Darüber brauchen Sie sich den Kopf nicht zu zerbrechen. (Abg. Wastian: „Das will ich ja doch gar nicht, auch der Landtag, meinte ich, braucht sich den Kopf nicht zu zerbrechen.“) Das ist eine billige Antwort, aber ich habe gerade eine besondere Ambition, meinen Kopf zu zerbrechen. (Abg. Dr. Schacherl: „Österreich hat andere Sorgen, viel wichtigere Sachen, die Regierung soll zuerst in Österreich Ordnung machen!“) Ich werde mich nicht an den Herrn Dr. Schacherl wenden, um die nötige Auskunft zu bekommen. Durch den Berliner Vertrag wurde daher naturgemäß — allerdings vorläufig nur tatsächlich — die Souveränität unserer Dynastie über die okkupierten Länder anerkannt, denn die Anwendung jener Machtmittel ist nichts anderes als ein Ausfluß dieser Souveränität.

Während sohin einerseits die staatlichen Hoheitsrechte unserer Monarchie über diese Länder auf solche Weise mindestens die tatsächliche Billigung der Mächte des Berliner Vertrages fanden, ist andererseits in dem Berliner Vertrage mit keiner Silbe eine zeitliche Begrenzung dieser Machtfülle vorgesehen und dadurch

geradezu die Grundlage für eine Umwandlung des gedachten tatsächlichen Zustandes in einen rechtlichen durch die Allgewalt der langen Dauer geschaffen und man kann ruhig, ohne einem stichhaltigen Einwande zu begegnen, sagen, daß die Entwicklung nach diesem Ziele zweifellos die stillschweigende und allseits gebilligte Voraussetzung der Übernahme des Mandates durch die Monarchie war; denn es ist doch einleuchtend und auch gewiß ein völkerrechtlich anerkannter Grundsatz, daß ein Land, dessen Boden mit dem Gut und Blut eines Volkes gedüngt und urbar gemacht wurde, auch diesem Volke rechtlich zuzufallen hat, wenn seine Aufgabe erfüllt ist.

Die Verneinung dieses Grundsatzes wäre Vergewaltigung und gegen die Gewalt ist auch im Völkerrechte die Anwendung von Gewalt erlaubt und zulässig und es wäre schlecht um jenen Staat und jenes Volk bestellt, das Wohlerworbenes und Verdientes nicht auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen weiß. (Abg. Wastian: „Es handelt sich in unserem Staate nicht um ein Volk, sondern um Völker!“) Eines steht fest, ein Zeitraum von 30 Jahren reicht auch im Leben der Völker aus, um einen tatsächlichen Zustand in einen rechtlichen zu verwandeln und die Analogie mit den privatrechtlichen Grundsätzen der Verjährung, beziehungsweise Erftigung ist so handgreiflich, daß man sich ihr nur dort verschließen wird, wo künstlich erregte Leidenschaften ein Hemmnis besserer Einsicht und vernünftiger Erwägung bildet.

Ich habe mit diesen wenigen Worten meinen heutigen Antrag begründet und behalte mir vor, auf verschiedene Zwischenrufe meines sonst wirklich sehr geschätzten und lieben Freundes Wastian (Abg. Wastian: „Ich danke sehr, Herr Baron.“) bei Gelegenheit zu reflektieren, wo er diese Zwischenrufe in eine formvollendete Rede kleiden wird, in ihrem ganzen Komplex zu reflektieren.

In formeller Beziehung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, diesen Antrag meiner Wenigkeit und Genossen dem politischen Ausschusse zuweisen zu wollen. (Abg. Dr. Schacherl: „Heraus mit dem Franz Josef-Orden!“) Na, hoffentlich werden Sie denselben erreichen, ich ambitioniere ihn nicht.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn v. Hofitansky, Brandl und Genossen auf Vermehrung der Landesstipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz

(Beilage Nr. 478).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Es ist eine unwidersprochene Tatsache, daß unter den vorzüglichsten Mitteln, die Lage der Landwirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, soweit hier der Bauernstand in Betracht kommt, zu heben, die fachliche Ausbildung des Bauernstandes vorerst zu verzeichnen ist. Wenn auch dankend und dankbarst anerkannt werden muß, daß das Land Steiermark in Bezug auf die fachliche Ausbildung unserer Bauernsöhne in den letzten Jahren immerhin Wesentliches geleistet hat, so muß doch auch zugegeben werden, daß im Vergleiche mit anderen Kronländern die niederen Fachschulen, insbesondere die landwirtschaftlichen Winterschulen, welche kraft ihrer ganzen Organisation schon die geeignetsten Bildungsstätten für unsere Bauernsöhne sind, im Verhältnisse noch spärlich im Lande gesät sind, und es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß seitens der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, seitens des Bauernstandes der Wert dieser Schulen noch zu wenig eingeschätzt wird, woran vielleicht auch der Umstand Schuld haben mag, daß unsere Wanderlehrer, deren Tätigkeit sonst in allen übrigen Belangen rückhaltlos anerkannt werden muß, viel zu wenig Gewicht darauf legen, den Wert der fachlichen Ausbildung den Leuten vor Augen zu führen.

Unter den Schulen dieser Gattung in Steiermark befindet sich die Winterschule zu Andritz und die Winterschule zu Judenburg. Wir finden aber, daß bezüglich der Beitragsleistung des Landes zur Erhaltung dieser beiden Schulen Schatten und Licht nicht gleichmäßig verteilt sind und die landwirtschaftliche Winterschule in Andritz mehr oder weniger auf die Subsidien seitens des Bezirkes Umgebung Graz angewiesen ist. Es ist aber eine Tatsache und wird mir diese Tatsache gewiß von dem Abgeordneten des Bezirkes Umgebung Graz bestätigt werden, daß die landwirtschaftliche Winterschule in Andritz nicht nur von den Angehörigen des Bezirkes Umgebung Graz, sondern sogar zum weitaus überwiegenden Teile von Angehörigen aller Gebiete Steiermarks und insbesondere des Oberlandes besucht wird. Es ist sohin, glaube ich, nur recht und billig, wenn durch den vorliegenden Antrag das Land Steiermark, welches ja durch die Versorgung der finanziellen Bedürfnisse der Schule seitens des Bezirkes wirklich einer onerosen Aufgabe, die ich als Pflicht des Landes auffassen möchte, enthoben ist, wenn das Land Steiermark durch die Schaffung weiterer Stipendien dieser Schule sein Wohlwollen zeigen würde. Ich möchte schon in diesem Augenblicke insbesondere an den Herrn

Landes-Ausschuß-Referenten in diesem Gegenstande die ergebenste Bitte richten, sich der Sache wohlwollend anzunehmen und seinerseits auf dem Wege, den er schon früher gegenüber der Winterschule in Andritz eingeschlagen hat, weiterzuschreiten und für die Annahme meines Antrages einzutreten. Ich habe meinem Antrage als Begründung nichts beizufügen und möchte nur in formeller Beziehung bitten, daß dieser Antrag dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werde. Sollte Seine Excellenz der Landeshauptmann der Meinung sein, daß ein anderer Ausschuß berufener ist, so füge ich mich selbstverständlich einer Abänderung, die diesbezüglich gemacht wird.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß die Fragen der Stipendien für Schulen bisher im Finanz-Ausschusse behandelt wurden.

Abg. Freih. v. **Nofitansky:** Dann ändere ich meinen Antrag dahin ab, daß mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden möge.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten **Brandl und Genossen**, betreffend die endgiltige Regelung, beziehungsweise Ablösung der restlichen Kollekturen in Steiermark

(Beilage Nr. 479).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Der von mir und meinen Genossen eingebrachte Antrag, der uns vorliegt, soll den Zweck haben, die noch bestehenden Naturalgiebigkeiten an Kirche, Pfarrer und Mesner endlich in gerechter Weise zu ordnen, um Zwistigkeiten und Verdruß, die infolge dieser Sammlungen zwischen Kirchenvorsteherung und gläubigen Pfarrinsassen oft entstehen, für alle Zeiten aus der Welt zu schaffen. Daß diese Giebigkeiten freiwillige Gaben waren und sind, ist Tatsache. Wie mir mein seliger Vater, der schon vor 100 Jahren lebte, mehr als 60 Jahre Grundbesitzer war, öfters erzählt hat, wurden diese Naturalgiebigkeiten zu seiner Zeit ausgesprochen und gegeben, um leichter einen Seelsorger und Mesner zu erhalten. Diese Lasten sind in keinem Grundbuche verzeichnet und kommt auch beim Abschlusse von Kaufverträgen nichts davon vor, obwohl es als eine Servitutslast auf allen Bauerngütern anzusehen ist. Diese Angelegenheit zu ordnen, ist schon aus diesem Um-

stande von Notwendigkeit, weil nicht sämtliche Besitzer in einer Pfarrgemeinde in gleicher Weise diese Abgaben zu leisten haben und weil von vielen Besitzern niemals eine derartige Naturalgiebigkeit verlangt wurde. In unserer Pfarre, wo ich genau unterrichtet bin, und ich habe eine diesbezügliche alte Mesnersammlungsliste in der Hand, woraus man deutlich ersehen kann, daß die kleinen Bauern gegenüber den größeren Besitzern mehr zu leisten haben und 16 Besitzer in der Liste gar nicht vorkommen, welche also niemals etwas gegeben haben.

Meine Herren, ich wie auch die übrigen Pfarrinsassen interessieren sich ja für die Erhaltung der Kirche, Pfarrer und Mesner. Ich gehe von dem Standpunkte aus: Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.

In diesem heutigen Zeitpunkte ist es notwendig, eine solche Angelegenheit zu ordnen, und wenn die Notwendigkeit vorhanden ist, daß diese Abgaben zu leisten sind, so glaube ich doch, daß sie in der Weise aufgebracht werden sollen, daß man den Betrag, der sich aus diesen Naturalgiebigkeiten ergibt, einfach in Geld umrechnet und diesen Betrag oder dessen Zinsen an sämtliche Besitzer der Pfarrgemeinde auf den Steuer-gulden aufteilt und in der Weise einbringt und leistet.

Ich glaube, nicht notwendig zu haben, noch mehr hinzuzufügen.

Ich möchte nur das hohe Haus ersuchen, diesen meinen Antrag zu unterstützen, und in formeller Beziehung ersuche ich, diesen Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten **Burger und Genossen**, betreffend die Säuberung des Lobmingbaches in der Gemeinde St. Stephan ob Leoben

(Beilage Nr. 480).

Herr Abg. **Burger** ist im Hause noch nicht erschienen und wünscht Herr Abg. **Zedlacher**, die Begründung vorzunehmen. Herr Abg. **Zedlacher** ist gleichfalls unter den Unterstütern dieses Antrages eingetragener und erteile ich daher ihm zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Nachdem mein verehrter Kollege **Burger** gestern nach Hause berufen wurde, ist er nicht in der Lage, heute im hohen Hause zu erscheinen, um die

Begründung seines Antrages vorzunehmen. Ich erlaube mir, in seinem Namen das hohe Haus zu ersuchen, diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter der Landes-Siechenanstalten sowie der Landes-Irren-Siechenanstalt in Schwanberg

(Beilage Nr. 463).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung der Bezüge der Verwalter und Kanzlisten der allgemeinen öffentlichen

Krankenhäuser in Steiermark außer Graz

(Beilage Nr. 464).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten

(Beilage Nr. 475).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 368, über die ihm vom hohen Landtage aufgetragenen Erhebungen wegen Vergebung der Wasserbauten im Offertwege.

Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 368, über die ihm vom hohen Landtage aufgetragenen Erhebungen wegen Vergebung der Wasserbauten im Offertwege Bericht zu erstatten.

Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 368, liegt im hohen Hause seit einiger Zeit auf, ich glaube daher, überhoben zu sein, auf denselben weiter eingehen zu sollen und stelle daher namens des Landeskultur-Ausschusses den mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Erhebungen wegen Vergebung der Wasserbauten im Offertwege wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 410, betreffend die Wildbachverbannung in der Gemeinde Nieder-Oblarn.

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Jahre 1907 bei den großen Wasserkatastrophen hat sich insbesondere in der Gemeinde Nieder-Oblarn der sogenannte Nieder-Oblarnerbach, welcher durch die Mitte des Ortes geht, außerordentlich gefährlich für diesen Ort erwiesen. Der Herr Abg. Stieg hat bereits bei Begründung seines Antrages darauf hingewiesen, daß eine Verbannung dieses Baches dringend notwendig erscheint, und erlaube ich mir deshalb, namens des Landeskultur-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens die notwendigen Erhebungen für die Verbannung des

Wildbaches in der Gemeinde Nieder-Öblarn, Gerichtsbezirk Erdning, einzuleiten und in der nächsten Landtagsession darüber Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über das Petitionsverzeichnis Nr. 112 und Nr. 113,

sodann der Punkt 11 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 647, Verzeichnis Nr. 117.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Freih. v. Fraydenegg zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Freih. **Fraydt v. Fraydenegg** (G.-G.-B.): Ich beantrage in der üblichen Weise die en bloc-Akklamation dieser Petitionen, insofern sich nicht einer oder der andere der Herren zum Worte meldet.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag vernommen und ich bitte, mir mitzuteilen, ob einer der Herren zu den im Petitionsverzeichnisse aufgeführten Anträge der Sonder-Ausschüsse eine separate Behandlung wünscht?

Abg. Freih. **v. Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich bitte um getrennte Behandlung der Petitionen Nr. 461 und Nr. 486.

Landeshauptmann: Welche eingetragen sind auf Bogen Nr. 113. Berichterstatler ist der Herr Abg. Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es handelt sich um die beiden Petitionen Nr. 461 und Nr. 486 der Ratsdiener und der Amtsdieners des Landhauses, um Zuerkennung einer dritten und vierten Quinquennalzulage, und der Diener und Portiere des Landes-Krankenhauses, sowie der Museal-Bibliothek- und Archivdiener um Zuerkennung einer dritten und vierten Quinquennalzulage.

Dieser Kategorie von Dienern ist bisher, wie bekannt, nur das Recht auf zwei Quinquennalzulagen, eine erste und eine zweite, eingeräumt.

Der Finanz-Ausschuß hat nun den Anlaß dieser Petitionen ergriffen, um sich der prinzipiellen Auffassung zuzuneigen, welche in dem beifolgenden gedruckten Antrage niedergelegt ist. Dieser Antrag lautet (liest):

„Die Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, eine Reorganisation der Gehaltsverhältnisse der landschaftlichen Diener und Portiere einem eingehenden Studium zu unterziehen, hiebei die analoge Anwendung der für die

Staatsdiener derzeit geltenden Bestimmung auf die ersteren in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage Bericht und Anträge zu erstatten, wobei auf einen für diese Diener möglichst günstigen Anfangstermin der Rechtskraft der neuen Organisation im wohlwollenden Sinne Bedacht zu nehmen sein wird.“

Hohes Haus! Es ist mir willkommen, daß mir Gelegenheit geboten wird, von diesem Plage aus die Anschauung darzulegen, von welcher sich der Finanz-Ausschuß in meinem Antrage hat leiten lassen.

Wir haben wiederholt im letzten Sessionsabschnitte Petitionen gehabt, von landschaftlichen Dienern ausgehend, welche im Einzelnen Zubußen, Verbesserungen u. s. w. erbeten haben.

Wir haben uns im Finanz-Ausschusse gesagt, daß angesichts des rascheren Tempos in der Organisation der Gehaltsverhältnisse der Diener, welche der Staat eingeschlagen hat, und angesichts einer letzten Organisation, die erst wieder am 8. Oktober 1908 durch eine im Reichsgesetzblatte erschienene Verordnung eine weitere Ergänzung und einen Ausbau gefunden hat, eine Situation geschaffen ist, welche dem Landes-Ausschusse die Frage zur Erwägung nahelegen muß, ob nicht einmal grundsätzlich im Wege der Reorganisation hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse dieser landschaftlichen Diener etwas geschehen soll.

Der Finanz-Ausschuß hat sich der Auffassung zugeneigt, daß es mit einem Flicker von Session zu Session nicht geht, sondern daß die Frage ex professo erörtert und einer Lösung zugeführt werden muß.

Wenn ich von der Lösung dieser Frage spreche, so kommt dabei in Betracht, daß wenn auf Grund neuer organisatorischer Bestimmungen den Staatsdienern in Bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse manche Besserungen zugekommen sind, auf der anderen Seite die landschaftlichen Diener gewisse andere Zubußen haben, die, nicht in den Rahmen der staatlichen Organisationsvorschriften hineinfallend, wie z. B. das in die Pension einrechenbare Quartiergeld und das Livrepauschale den letzteren eine Kompensation gegenüber gewissen Zubußen der Staatsdiener bieten.

Es ist dies zumindestens Sache des Studiums und eingehender Erörterung, ob man bei dem bisherigen System der Befoldung der landschaftlichen Diener bleibt oder ob man in Erwägung zieht, daß die landschaftlichen Diener prinzipiell den staatlichen Dienern analog gestellt werden. Eine unmittelbare mechanische Anwendung aller für die Staatsdiener bestehenden Gehaltsbestimmungen auf die landschaftlichen Diener ist deshalb nicht tunlich, weil die Staatsdiener

in eine große Reihe von Kategorien eingeteilt sind und es sich daher zunächst darum handeln würde, im Falle der Gleichstellung, in welche Reihe die Kategorie der Landesdiener eingereiht werden soll. Diese ganze Frage ist nicht einfach genug, als daß sie der Finanz-Ausschuß ex commissione lösen könne, er hat daher aus Anlaß der Petition dieser Dienerkategorie die Gelegenheit ergriffen, diese ganze Frage dem Landes-Ausschuße zum Studium, zur Berichterstattung und Antragstellung zu übermitteln. Der Finanz-Ausschuß hat selbstverständlich des weiteren sich gegenwärtig gehalten, daß durch eine solche Verweisung an den Landes-Ausschuß die Angelegenheit naturnotwendig, wenn sie auch der Landes-Ausschuß mit pflichtmäßigem Eifer im Sinne des Auftrages des Landtages behandelt hat, einen gewissen Aufschub erleidet und daß es aus Billigkeitsrücksichten begründet sein kann, wenn der Finanz-Ausschuß gleichzeitig dem hohen Landtage den Antrag stellt, daß für den Fall, daß der Landes-Ausschuß zu einer Entscheidung in dieser Frage im Sinne eines Antrages auf Reorganisierung gelangt, er auch hinsichtlich der Rechtskraft, das heißt des Wirksamkeitsbeginnes der neuen Organisierung von rückwärts an einen Termin feststellt, der, im wohlwollenden Sinne gehalten, die Möglichkeit einer rückwirkenden Kraft dieser Verfügung, so weit als möglich und tunlich, gewährt, sodasß der Zeitverlust, der mit dieser Erwägung der Angelegenheit verbunden würde, durch einen Rückwirkungstermin der Rechtskraft entsprechend kompensiert würde.

Ich bitte das hohe Haus insbesondere, in diesem Zusatzantrage auch die Äußerung des Wohlwollens zu erblicken, mit welchem der Finanz-Ausschuß der Angelegenheit der Regulierung der Gehaltsverhältnisse der landschaftlichen Diener gegenübersteht. Auf Grund dieser Darlegung erlaube ich mir, den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Freih. v. **Hofitansky** (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Ich werde mich bei der Begründung des kleinen Abänderungsantrages, den ich mir zu dem vorliegenden Antrage zu stellen gestatten werde, ganz kurz halten, nachdem ich weiß, daß mein Kollege, Herr Abg. **Wastian** zu dem Gegenstande sprechen wird, und in der Voraussetzung, daß derselbe jedenfalls über die Sache besser informiert ist, als ich es bin. Wenn ich zu dem Gegenstande spreche und mir einen Abänderungsantrag zu stellen gestatte, so tue ich es erstlich vom formellen Standpunkte aus deshalb, weil ich der bezüglichen Beschlußfassung im Finanz-Ausschuße selbst nicht beigewohnt habe und, wenn ich beigewohnt hätte,

zur Sache schon im Finanz-Ausschuße Stellung genommen hätte.

Ich tue es auch deshalb, weil ich damit, ich möchte sagen, einem Gefühle Folge leiste, das sich mir aufdrängt, wenn ich die Lage unserer landschaftlichen Diener betrachte und sehe, wie viele von ihnen wirklich einen schweren wirtschaftlichen Kampf zu führen haben, obwohl sie dem Lande durch lange Jahre treu und redlich gedient haben.

Ich würdige vollkommen die Erwägungen, welche durch den beredten Mund Sr. Exzellenz des Herrn Referenten uns bekannt gegeben wurden und die den Finanz-Ausschuß geleitet haben; ich anerkenne dankend das Bestreben, das im Antrage des Finanz-Ausschusses zum Ausdruck kommt, wirklich für die Diener mit der Zeit etwas zu schaffen; allein ich kann nicht umhin, zu erklären, daß gerade bei so kleinen, ich möchte sagen kleinlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie ja die Lebensführung dieser Landesdiener darstellt, das „Heute“ eine viel größere Rolle spielt als das noch so schön ausgemalte „Morgen“ und die schönsten Versprechungen und die schönsten Versicherungen darüber hinweghelfen können, da eben die Sorgen des „Heute“ immer stärker und immer vernehmlicher an die Türe der Wohnungen dieser Männer pochen.

Der Antrag, den ich stelle, derogiert weder den Antrag des Finanz-Ausschusses — er kann daher geradezu als Zusatzantrag zu dem Antrage des Finanz-Ausschusses betrachtet werden — noch belastet dieser Antrag das Budget des Landes wesentlich. Es ist eine verhältnismäßig zum Budget des Landes so geringe Summe, welche durch meinen Antrag beansprucht wird, daß von diesem Gesichtspunkte eine Einwendung wohl nicht erfolgen kann, umso mehr, als uns die Ersparnis dieser Summe gewiß nicht aus dem uns ja allen bekannten Dilemma unserer Finanzen retten wird.

Ich will den Antrag stellen, daß alle mindestens 10 Jahre dem Lande dienenden Amtsdienere, sowohl die Amtsdienere des Landhauses als auch des Allgemeinen Krankenhauses und der anderen, im Antrage des Finanz-Ausschusses angeführten Institute des Landes bis zur definitiven Reorganisierung ihrer Gehalte außerordentliche Zulagen von je jährlich 100 K bekommen.

Meine Herren! Es ist das so bescheiden, daß ich mich selbst der Gefahr aussetze, bei jenen Kreisen, welche diese Petition überreicht haben, in den Geruch zu kommen, daß nur hier gesprochen wurde ut aliquid fecisse videret, daß ich nur gesprochen habe, damit ich mich rühmen kann, scheinbar irgend einen Antrag gestellt zu haben, um den betreffenden Leuten

zu helfen, daß aber eigentlich mit dem Antrage nicht viel geholfen wird.

Meine Herren! Wenn der Antrag so angenommen wird, wie ich ihn gestellt habe, daß wenigstens jene Diener, die mindestens 10 Jahre dienen, diese Zulage bekommen, so kommen bloß 25 Diener in Betracht und die Mehrbelastung für das Land würde bloß 2500 K ausmachen.

Meine Herren! Es ist das, ich wiederhole noch einmal, eine Bagatelle, und hoffe ich, daß es meinem Freunde **W a s t i a n** besser gelingen wird, die Situation zu beleuchten, als es mir gelungen ist.

Ich will diesem meinem Antrage keine weiteren Worte hinzufügen, sondern nur mehr, um auch in formaler Beziehung den Bestimmungen des Landtages zu genügen, denselben zur Verlesung bringen (liest):

„Den mindestens 10 Jahre dienenden Amtsdienern des Landhauses, Allgemeinen Krankenhauses u. s. w. wird bis zur definitiven Reorganisierung ihrer Gehalte eine außerordentliche Zulage von je jährlich 100 K bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Auch ich weiß gleich meinem Herrn Vorredner das Wohlwollen, das im Finanz-Ausschußberichte durch den berufenen Mund Sr. Excellenz des Herrn Grafen **Stürgkh** zum Ausdruck kommt, vollauf zu würdigen und konkret zu werten; auch ich erkenne dankbar an, daß mit dem Beschlusse des Finanz-Ausschusses wirklich der feste Wille sozialer Gewissensmenschen zutage getreten ist, angesichts der bedauerlichen materiellen Lage der tüchtigen Dienerschaft, die in Landesdiensten steht, nicht bloß feiles Mitleid, sondern ernste Hilfsbereitschaft zu bieten. Müssen wir doch immer ehrlich dafür sorgen, daß jene, die auf der Höhe des Lebens wandern, die soziale Melodie aus den Tiefen in ihrer vollen erschütternden Gewalt immer vernehmen und nie vergessen. Ich bitte, wohl zu bedenken, daß die Verhältnisse, die den Beamten drücken, noch viel mehr auf dem Diener lasten, der, wie der Herr Vorredner richtig gesagt hat, sich in einer viel engeren Lebensführung bewegen muß; ich bitte, im Auge zu behalten, daß die Armut eine Bürde ist, die schwerer und unertragbarer wird, je mehr an ihr zu schleppen haben, was ja bei den Dienern, die Familienhäupter sind, zutrifft. Über der Freude an der Wohlgesinnung des Finanz-Ausschusses schattet aber für die Diener die Befürchtung, daß sie bei diesem *modus procedendi* noch lange nicht die volle Ernte ihrer Wünsche in die

Scheunen werden bringen können. Der Vorschlag des Finanz-Ausschusses zielt nämlich darauf hin, dieser Gelegenheit wieder Erhebungen, Erwägungen, Studien zuzuführen. Nun, meine Herren, es ist ja gewiß sehr schön und richtig, daß man vor dergestaltigen weittragenden Entscheidungen gründliche Vorarbeiten leisten müsse, um eine länger und allgemeiner befriedigende Reorganisation zustande zu bringen. Bei diesen Erhebungen und Studien werden jedoch die Diener mit ihren Forderungen vielleicht doch länger hinausgezogen, als die Teuerungsverhältnisse und die bedrängte Lage der Bittsteller es gestatten. Die Lebensbedingungen werden fast mit jedem Tage härtere, und leider verlieren die Diener, wenn der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen werden sollte, neuerdings eine stattliche Spanne Zeit und sind wieder und weiterhin unsicheren Zuständen preisgegeben. Es ist alles farciementum, wenn nicht rasch geholfen wird; vom verhallenden Worte und eingekämpften Wohlwollen haben die armen Leute nichts. Das ist so selbstverständlich wie ein Axiom der Mathematik.

Ich möchte mir nun erlauben, hinsichtlich der Gewährung einer dritten und vierten Quinquennalzulage und in Betreff einer baldigen Regulierung, die den Zeitverhältnissen angepaßt ist, kurz einiges ohne seriöse Nebenklänge anzuführen. Die Gleichstellung der landschaftlichen Diener mit den k. k. Staatsdienern, die analoge Anwendung der für die k. k. Staatsdiener geltenden Bestimmungen auf unsere Diener erscheint mir nicht als eine besonders glückliche Maßnahme. Überdies wird sie sich keineswegs vollkommen durchführen lassen. Eine solche Gleichstellung würde dem Lande, perzentuell ausgedrückt, mehr Kosten verursachen und würde dabei nicht derart befriedigen, wie die Zubilligung der Quinquennien.

Ich habe mich mit den Bittstellern in Verkehr und Meinungs-austausch gesetzt und bin da zu dem Ergebnisse gekommen, daß wir durch eine solche Gleichstellung mit den k. k. Staatsdienern eigentlich ein unbefriedigendes Stückwerk leisten würden, weil nur ein kleiner Teil der Dienerschaft, und zwar 24,4%, einen Nutzen davon hätten, während 75,6% auf Jahre hinaus in unverdienter Weise vollkommen ihres Rechtes verlustig gemacht wären. Das Petitionsrecht würde den Leuten dann unterbunden sein und sie müßten ruhig hinnehmen, was eben das Schicksal über sie verhängt. Ein Teil der Dienerschaft würde sogar direkt geschädigt sein, da er die erste und die zweite Quinquennalzulage nicht erreichen könnte, was einen Ausfall von 160 und 200 K bedeutet; außerdem käme noch die Abstreichung des Monturelutums in Betracht.

Meine Herren! Ich möchte mir nur erlauben, ein Beispiel anzuführen. Es müßte ein Diener, der dem Lande schon 20 Jahre dient und gewiß einer Vorrückung würdig ist, noch 4 Jahre auf die Verbesserung seiner jetzigen Bezüge warten; außerdem würden sich auch andere mit schönem Dienstalder noch jahrelang in peinlicher Geduld üben müssen: so zwei 4 Jahre, drei 5 Jahre, sechs 7 Jahre, drei 9 Jahre, drei 11 Jahre, zwei 12 Jahre, fünf 13 Jahre und acht 16 Jahre. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Die können Mumien werden.“) Daß braven, tüchtigen Dienern eine solche Gerechtigkeit widerfahren sollte, das kann nie in der Absicht des Landtages oder des Finanz-Ausschusses gelegen sein. Meine Herren, ist gestatte mir, daran zu erinnern, daß die landschaftlichen Diener bei uns fast durchwegs als Hausdiener aufgenommen werden, und zwar mit einem Taglohne von 1 K 90 h bis 2 K 30 h, um später bei entsprechender Qualifikation Aushilfsdiener zu werden. Hat einer Glück, so kann er dann mit 35, 40 Jahren, ja mitunter sogar erst mit 50 Jahren definitiv angestellt und beehdet werden.

Da aber beim Staate der Tag der Beeidigung des Dieners bekanntermaßen zum Aufsteigen in eine höhere Lohnungsstufe berechtigt und hiebei so vielfach Zertifikatisten im Spiele sind, die vom 20. Lebensjahre an ihre Dienstzeit rechnen, so erhellt schon daraus das Ungleich der beiderseitigen Voraussetzungen. Vergessen wir also nicht, meine Herren, wie spät mitunter die Landesdiener definitiv werden.

Für unsere Diener ist die Gleichstellung mit den Staatsdienern somit nicht durchaus vorteilhaft.

Die Staatsdiener-Zeitung hat den Stoßseufzer eines spät angestellten Dieners veröffentlicht; es heißt darin (liest):

„Im Jahre 1903 (März) zum definitiven Diener ernannt, beziehe ich an Gehalt 800 K, Aktivitätszulage 240 K, I. Alterszulage 100 K, Summa 1140 K. Nach der neuen Regulierung werde ich, wenn die provisorischen sowie definitiven Dienstjahre in das Zeitavancement nicht eingerechnet werden, an Gehalt 970 K, an Aktivitätszulage 291 K, zusammen daher 1261 K, mithin um 121 K mehr wie früher beziehen.“

Die Sache wird jedoch gleich ein anderes Bild bekommen. Nach dem Status bin ich seit Ende Dezember 1907 der erste in der IV. Gehaltsklasse, nachdem mein Vordermann und außerdem noch 13 mit ihm und mir am selben Tage und Jahre ernannten Kollegen mit November 1907 in die III. Gehaltsklasse gekommen sind.

Ich müßte daher unbedingt dieses Jahr die III. Gehaltsklasse erreichen (sollte dieselbe vielmehr

schon erreicht haben) und dies umsomehr, als seit Dezember vorigen Jahres eine Stelle in der I., vier in der II., fünf in der III. und vier in der IV. Klasse (systemisierter Stand) unbesetzt sind.

In der III. Klasse würde ich an Gehalt beziehen 1000 K, an Aktivitätszulage 300 K, an Alterszulage 100 K, zusammen 1400 K; die neuen Bezüge von 1261 K gegenübergestellt, ergeben für mich anstatt mehr einen Verlust von jährlich 139 K durch sechs Jahre, welcher sich nach vier Jahren um weitere 100 K (die II. Alterszulage) erhöht.

Um den Gehalt samt Aktivitätszulage der III. Klasse per 1400 K zu erreichen, muß ich nach dem Zeitavancement noch sechs Jahre dienen (die II. Alterszulage gar nicht in Berechnung gezogen), mit welcher Dauer ich dann, die provisorische Dienstzeit miteingerechnet, einer Gesamtdienstzeit von 18 Jahren entsprochen haben werde.

Wenn ich dann noch 28 Jahre weiterdienen, so kann ich dann doch mit 46 Dienstjahren, im „jugendlichen“ Alter von 74 Jahren, den Höchstgehalt von 1600 K mit 200 K Alterszulage erreichen. Wo meine abgerackerten Knochen im Jahre 1942 liegen werden, weiß ich heute nicht und will es gar nicht wissen.“

Meine Herren, sie sehen aus diesem Beispiele daß auch beim Staate nicht alles Gold ist, was glänzt. Ich gebe endlich noch zu bedenken, daß die Gleichstellung der landschaftlichen Diener mit den Staatsdienern mehr kosten würde als die Einführung einer 3. und 4. Alterszulage. So würde die Gleichstellung, die, wie ich eingangs sagte, nur einen kleinen Teil befriedigen könnte, 2700 K kosten, während die Alterszulagen für das Budget erst im Jahre 1909 mit 2400 K in Frage kämen, da die Quinquennalzulagen im Jahre 1904 geschaffen worden sind.

Jam satis superque. Ich komme zum Schlusse meiner Ausführungen und möchte mir zum Zwecke einer raschen Befriedigung der gerechtfertigten Bitten unser bedürftigen und wackeren Diener des Landes den Antrag zu stellen erlauben: Der hohe Landtag wolle den Antrag des Finanz-Ausschusses nicht annehmen und wolle an seiner Stelle dem folgenden Antrage zustimmen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den landschaftlichen Dienern wird eine 3. und 4. Quinquennalzulage nach 15, bezw. 20 Dienstjahren bewilligt.“

Sollte ich damit in der Minderheit bleiben, so stimme ich selbstverständlich für den Antrag des Freih.

v. Rokitsansky, den ich für diesen Fall auf das allerwärmste zur Annahme empfehle.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Rejel** (A. B. Graz): Meine Herren! Ich glaube, es wird Ihnen noch erinnerlich sein, daß im Vorjahre bezüglich der Besserstellung der landschaftlichen Diener in diesem Saale eine lebhaftige Debatte stattgefunden hat und daß ich mich bei der Forderung, den Dienern eine Aufbesserung zu geben, der Hauptsache nach darauf gestützt habe, daß sie zum Teile schlechter gestellt sind als die Staatsdiener. Trotz der Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners halte ich diese Behauptung dennoch aufrecht. Sie bleibt aber nicht nur aufrecht, sondern verstärkt sich noch dadurch, daß seit dem Vorjahre, seit dieser Debatte, die Gehalte der Staatsdiener eine wesentliche Erhöhung erfahren haben. Man vermag allerdings die Wirkung der Erhöhung heute noch nicht wahrzunehmen, nachdem die Einteilung der verschiedenen Gehaltsstufen noch nicht erfolgt ist. Es ist aber für mich, nachdem ich die Verhältnisse der Staatsdiener genau kenne und mich ebenso mit den Verhältnissen der landschaftlichen Diener beschäftigt habe, außer allem Zweifel, daß unsere landschaftlichen Diener, wenn auch nicht in allem und jedem, so doch im großen und ganzen schlechter gestellt sind, als die Staatsdiener. Ich habe deshalb, — weil ich aus dem Vorjahre die Überzeugung mit herübergenommen habe, daß der Landtag nicht sehr geneigt ist, die Gehalte der Diener aufzubessern, weil im Vorjahre derselbe Antrag, der heute vom ganzen Hause unterstützt wurde, das ist der Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsansky, als ich ihn gestellt habe, nahezu einstimmig abgelehnt wurde (Abg. Freih. von Rokitsansky: „Wir haben dafür gestimmt!“) — Wir sind in einer sehr bedeutenden Minorität geblieben — es unterlassen, ihn neuerdings im Finanz-Ausschusse zu stellen. Aber ich habe verlangt, daß, wenn eine Regulierung der Gehälter der landschaftlichen Diener stattfindet, dieselbe rückwirkend gemacht werden soll, damit nicht die Diener das Versäumnis, welches der Landtag, beziehungsweise der Landes-Ausschuß begeht, auf eigene Kosten übernehmen müssen. Aus dem Referate Sr. Erzellenz des Herrn Berichtserstatters ist hervorgegangen, daß der Finanz-Ausschuß diese meine Anregung, daß, sofern eine Regulierung erfolgt, dieselbe rückwirkend sein soll, als Antrag aufgenommen hat. Meine Herren, wir haben dagegen, wenn der Landtag beschließt, den Dienern bis zur endgültigen Gehaltsregulierung eine Zulage zu geben, nichts einzuwenden, im Gegenteile, es ist dies, wie gesagt, derselbe Antrag, den wir im Vorjahre gestellt haben, der aber abgelehnt

wurde. Ich möchte aber die Frage aufwerfen, ob, wenn der Antrag des Herrn Kollegen **Wastian** angenommen werden würde, die Diener besonders viel dabei profitieren würden; ich bezweifle das. Es mag vielleicht im Interesse einzelner Diener liegen, daß der Antrag angenommen wird, aber ich bezweifle, daß dies im Interesse der Allgemeinheit der Diener liegt.

Selbstverständlich habe ich in der Frage der Regulierung alle Diener im Auge und nicht bloß eine ganz bestimmte Kategorie, die wir da Landhausdiener nennen. Ich denke aber auch dabei daran, daß auch die Aushilfsdiener, deren wir auch einige haben, dabei nicht übersehen werden dürfen. Ich habe auch im Reichsrate bei Beratung des Staatsdienergesetzes darauf verwiesen, daß es eigentlich unstatthaft ist, dort von Aushilfsdienern zu reden, wo es sich um definitive, um fortlaufende Dienstleistungen und nicht darum handelt, jemanden auf ein paar Wochen aufzunehmen und ihn dann wieder entlassen zu können, weil man ihn nur vorübergehend braucht. Wir haben Aushilfsdiener, die dauernd gebraucht werden, die aber keine Aussicht haben, ins Definitivum zu kommen.

Ich habe im Finanz-Ausschusse dem beige stimmt, daß eine Regulierung der Gehalte der landschaftlichen Diener unter Rücksicht auf die Gehalte und die Stellung der Staatsdiener erfolgen soll, allerdings nicht in der Hoffnung, daß man alles das, was im Staatsdienergesetze schlecht ist, herübernimmt und alles das, was gut ist, beiseite läßt. Darüber wird übrigens dann, wenn der Landes-Ausschuß eine Vorlage vorlegt, und ich hoffe, daß er sie sobald als möglich ausarbeiten wird, zu sprechen sein. Ich erkläre, daß wir für den Antrag des Herrn Abg. Baron Rokitsansky stimmen werden.

Ich glaube aber, meine Herren, daß der Antrag des Herrn Kollegen **Wastian** nicht zur Annahme gelangen soll, und zwar deshalb, weil ich eine allgemeine Regulierung für notwendig halte, während das nur eine Teilregulierung wäre, die vielleicht dann als Hindernis betrachtet werden könnte, um eine allgemeine Gehaltsregulierung der landschaftlichen Diener durchzuführen. Wir brauchen nicht heute schon die Befürchtung auszusprechen, daß durch die allgemeine Regulierung eine Verschlechterung der Lage der landschaftlichen Diener eintreten könnte, weil meiner Überzeugung nach es nirgends angeht, daß man bereits vorhandene Begünstigungen wegnimmt und die Verhältnisse schlechter macht als sie ursprünglich waren. Das wäre aber auch widersinnig, denn wenn von einer Gehaltsregulierung der landschaftlichen Diener gesprochen wird, so kann darunter doch nicht gemeint werden,

daß man irgend welche Verschlechterungen einführen will, sondern es ist selbstverständlich, daß eine allgemeine Verbesserung herbeigeführt werden soll.

Wenn der hohe Landtag dem Antrage des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky zustimmt, so ist damit schon ausgesprochen, daß er eine Regulierung im Sinne der Verbesserung haben will und nicht eine Regulierung im Sinne der Verschlechterung. Wir werden daher für den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky stimmen, aber für den Antrag des Herrn Abg. Wastian nicht. Ich wünsche jede Besserung und sobald als nur möglich für die landschaftlichen Diener, aber ich wünsche nicht, daß etwas unternommen wird, wodurch sich ein wirkliches oder auch nur ein scheinbares Hindernis ergeben würde, die Existenz der landschaftlichen Diener auf jene Basis zu stellen, die den heutigen Zeitverhältnissen entspricht.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vink**: Gestatten Sie mir, daß auch ich als Finanzreferent des Landes-Ausschusses zu dieser Frage Stellung nehme. Ich kann im Namen des Landes-Ausschusses erklären, daß wir sehr brave und pflichteifrige Diener haben, und daß der Landes-Ausschuß auch bemüht war, die materielle Stellung derselben nach Möglichkeit zu verbessern und ihnen auch Unterstützungen und Begünstigungen zuzuwenden, die eigentlich in den Gehaltsbezügen, wie sie in dem Schema aufgenommen sind, nicht zum Ausdruck gelangen. Der Herr Abg. Kessel hat schon darauf hingewiesen, daß im vorigen Jahre diese Angelegenheit eine ziemlich lange Debatte hervorgerufen hat, und damals habe ich die Behauptung vertreten, die ich auch heute aufrecht halte, daß die Staatsdiener ohne Rücksicht auf das neue Gesetz, für welches noch nicht einmal die Durchführungsverordnung erschienen ist, schlechter gestellt sind, als unsere. (Abg. Kessel: „So weit es die untersten Kategorien betrifft.“) Es ist aber in den seltensten Fällen einer in die höhere Kategorie gekommen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „D ja.“) Ich bitte, mir das zu glauben, weil ich mich sehr genau informiert habe. Es sind dort vier Klassen, und die besser situierten Klassen sind perzentuell geringer, wie das immer der Fall ist und wie der Herr Abg. Kessel schon gesagt hat, ist leider die Frage der Zertifikatisten für die Staatsdiener eine äußerst unangenehme, und der Herr Abg. Wastian hat das ja auch betont. Ich habe Gelegenheit gehabt, mit verschiedenen Dienern in den Ministerien in Wien zu sprechen und habe gefunden, daß dort die Diener schlechter daran sind als bei uns. Die Diener haben mir wiederholt gesagt, daß sie gar keine Aussicht haben, in eine besser gezahlte Klasse vorzurücken. Nun, es ist

allerdings richtig, daß in dem neuen Gesetze diese Klasseneinteilung fallen gelassen wurde und eigentlich eine Art Zeitavancement eingeführt werden soll. Ich habe bereits im Finanz-Ausschusse, und der sehr geehrte Herr Berichterstatter hat die Güte gehabt, das zu betonen, mich dafür ausgesprochen, und hoffe, daß diese meine Anschauung vom ganzen Landes-Ausschusse geteilt wird, so wie wir unsere Landesbeamten den Staatsbeamten gleichstellen, eine ähnliche Gleichstellung auch unserer Diener mit den Staatsdienern im Sinne dieses neues Gesetzes durchzuführen.

Ich kann also nicht bloß erklären, daß die Diener brav und pflichteifrig sind, sondern ich kann auch weiter erklären, wie ich das im Finanz-Ausschusse schon getan habe, daß, wenn der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen wird, es gewiß Aufgabe und Pflicht des Landes-Ausschusses sein wird, die Reorganisation der Diener in wohlwollender Weise durchzuführen.

Ich kann mich aber mit den Anträgen, die heute gestellt wurden, absolut nicht einverstanden erklären; erstens ist, glaube ich, eine solche Notlage, wie sie geschildert wurde, gewiß nicht vorhanden. Ich habe schon früher erwähnt, daß nicht die Bezüge, die sie dekretaliter haben, allein in Rechnung zu ziehen sind, weil die Diener Remunerationen bekommen und verschiedene andere Begünstigungen, wie Geldaushilfen u. s. w. genießen. Diese letzteren und die Remunerationen sind gewiß einer Teuerungszulage gleichzuhalten. Andererseits wäre es nicht zu empfehlen, heute bei der Kategorie der Diener mit einer Teuerungszulage anzufangen, das hätte große Konsequenzen, denn dann gäbe es eine Masse anderer Bediensteter des Landes, die mit gleichen Anforderungen auf eine Teuerungszulage herantreten könnten und würden. Wie weit das geht, wenn der Stein einmal ins Rollen kommt, läßt sich nicht sagen. Es kommt also nicht auf den Betrag an, der jetzt für die Diener ausgegeben werden soll. Es hat die Erfahrung gezeigt und die heutige Debatte bestätigt, daß Reorganisationsfragen nicht im Hause vor schnell beschlossen werden sollen aus dem einfachen Grunde, weil solchen Reorganisationsfragen immer, und damit sind auch die Herren Vorredner einverstanden, genaue Erwägung und Erhebungen durch den Landes-Ausschuß vorangehen sollen. Es ist tatsächlich ein Übelstand, daß in der ganzen Organisation unserer Landesbediensteten, was ihre Gehalte und ihre Stellung betrifft, eine ziemliche Systemlosigkeit herrscht (Rufe: „Sehr richtig!“), und diese wird immer bedenklicher werden, wenn im Landtage, wenngleich gut gemeinte Beschlüsse, die aber in das System nicht hineinpassen, gefaßt werden.

Ich könnte einige solche Beschlüsse angeben, welche den Landes-Ausschuß bei der Durchführung in Verlegenheit gebracht haben und etwas ganz anderes erreichten, als beabsichtigt war. Meine Herren! Auf dieser schiefen Ebene sollen wir nicht weiter gehen.

Die Debatte hat heute gezeigt, daß bezüglich der Reorganisation die Ansichten der Herren auseinander gehen. Wir sollen heute wieder einen übereilten Beschluß fassen. Überlassen Sie dem Landes-Ausschusse die Vorprüfung, die Beschlussfassung ist dem Hause vorbehalten. Ich kann Sie versichern, daß wir gewiß in wohlwollender Weise diese Reorganisation ins Auge fassen und gewiß dem Landtage in der nächsten Session entsprechende Anträge stellen werden. Von der Gewährung von Teuerungszulagen möchte ich ganz entschieden abraten. Auch die Frage muß noch reiflich erwogen werden mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse bei unseren Dienern, inwieweit diese Gleichstellung durchzuführen sein wird. Analog wird sie möglich sein, buchstäblich wahrscheinlich nicht, deshalb nicht, weil die Diener bei uns außer den Gehaltsbezügen Livreerelutium haben.

Wenn behauptet worden ist, daß Diener bei uns erst mit 50 Jahren zur definitiven Anstellung kommen, so muß ich dies wohl in Abrede stellen. Die Amtsdienner rekrutieren sich aus den Hausdienern, diese Hausdiener werden zuerst Aushilfsdiener, dann provisorische Diener und schließlich bei frei werdenden Stellen definitive Diener. (Heiterkeit.) Ich bitte um etwas Geduld. Wir haben jetzt die Kategorie der Aushilfsdiener aufgelassen und dafür nur provisorische und definitive Diener. Ich möchte da gleich der Behauptung entgegen treten, daß bei dieser Art der Vorrückung und Erzielung einer definitiven Dienerstelle diese Diener nur in den seltensten Fällen in die Lage kommen, Quinquennalzulagen zu beziehen.

Meine Herren! Den definitiven Dienern wird sowohl die provisorische als auch die Aushilfsdienerzeit voll eingerechnet. Wenn sie definitive Diener werden, haben sie oft schon 10 bis 15 Jahre Dienstzeit, das müssen die Herren berücksichtigen.

Ich komme zum Schluß und empfehle den Herren nochmals, in Erwägung zu ziehen, ob es angezeigt und zweckmäßig sei, solche Reorganisationsfragen zwischen Tür und Angel zu entscheiden. Ich würde Sie bitten, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen, wobei ich noch einmal die Versicherung beifüge, daß der Landes-Ausschuß diese Reorganisation in einer für die Diener, die es ja verdienen, wohlwollenden Weise durchführen wird.

Abg. **Reisel** (M. W. Graz): Ich stimme mit den

Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. **Link**, soweit es sich darum handelt, daß organisatorische Fragen nicht im Hause gelöst werden sollen, vollständig überein. Ich meine, es geht nicht, daß das Plenum des Landtages ein Gehaltschema ausarbeitet und daß es sich in eine Klassifizierung in Bezug auf die Einteilung in diese Gehalte einläßt, aber ich glaube, das hohe Haus ist deshalb nicht gehindert, den Antrag für eine Teuerungszulage anzunehmen, weil der ja die organisatorische Frage nicht weiter beeinflusst.

Allerdings könnte man mir sagen: das ist bereits ein Präjudiz für die Gestaltung der Gehaltsverhältnisse. Wenn das eingewendet werden sollte, möchte ich mir denn doch darauf zu verweisen gestatten, daß man dieselbe Einwendung in Bezug auf die Teuerungszulage der Beamten nicht gemacht hat. Und ich glaube, wenn man gerecht vorgehen will, muß man in Bezug auf die Diener, wo es sich nicht um eine Teuerungszulage von 200 K, sondern um eine von 100 K handelt, auch so vorgehen wie bei den Beamten. Da ist die Teuerungszulage beschlossen worden und erst später ist die Gehaltsregulierung vorgenommen worden.

Es ist selbstverständlich und ich habe es bereits erklärt, daß wir für den Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. **Rokitanaky** stimmen werden, weil das derselbe Antrag ist, den der Herr Abgeordnete **Wastian** und ich im vorigen Jahre hier so warm vertreten haben, der aber leider nicht die nötige Stimmenzahl für seine Annahme gefunden hat.

Abg. Frh. v. **Rokitanaky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich möchte nur mit ganz kurzen Worten auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. **Link** reflektieren. Die Hauptsache desjenigen, was ich sagen wollte, hat bereits der Herr Abg. **Reisel** angebracht. Mein Antrag soll absolut eine Reorganisation unberührt lassen, da mein Antrag einzig und allein nur interimistische Bestimmungen trifft, wie sie in anderen Fällen bereits bei anderen Kategorien getroffen wurden. Es muß aber noch ein anderer Umstand vor Augen gehalten werden, wenn zur Abstimmung über meinen Antrag geschritten wird. Meine Herren, wir sind heute nicht ein Landtag, der heute oder morgen vertagt wird, um wieder zusammenzutreten, sondern unser Landtag wird aufgelöst und es treten Neuwahlen ein. Ich glaube daher berechtigt zu sein, wenn ich sage, daß der neue Landtag — die Erfahrung lehrt dies — eine gewisse Zeit braucht, um sich einzuarbeiten und gewissen Fragen näher zu treten. Es ist daher die große Gefahr vorhanden, daß diese Reorganisation, wie sie vom Finanz-Ausschusse beantragt wird, vielleicht viel später zur Durchführung gelangen wird, als sie

gelangen würde, wenn der jetzige Landtag berufen wäre, diese Reorganisation endgiltig zu beschließen. Es können auch die Versicherungen, die heute der Landes-Ausschuß abgibt, nicht als solche betrachtet werden, die auf jeden Fall zur Durchführung gelangen müssen. Wo haben wir die Garantie, daß derselbe Landes-Ausschuß, der heute auf der Bank des Landes-Ausschusses sitzt, auch auf der Bank sitzen wird, wenn der neue Landtag zusammengetreten ist, und es dürften sich — man kann dies sagen, ohne besonders einen Propheten zu spielen — Änderungen auch auf der Bank des Landes-Ausschusses vollziehen.

Ich möchte nochmals bitten, sich von diesen Erwägungen leiten zu lassen; wir können heute noch diesen Beschluß fassen, einen Beschluß, der bloß interimistische Bestimmungen trifft und der — ich wiederhole nochmals — die Reorganisation vollkommen unberührt läßt, einen Beschluß, der eine wesentliche Belastung der Landes-Finanzen nicht mit sich bringt, aber eine wesentliche Besserung der prekären Lage der Diener mit sich bringen würde. Ich möchte daher auch im Interesse meines Antrages meinen Freund **Wastian** bitten, daß er, falls sein Antrag nicht angenommen werden sollte, meinem Antrage sich anschließt. (Abgeordneter **Wastian**: „Selbstverständlich, das habe ich schon bei meinem Antrage vorgebracht.“)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter: Graf Stürgkh: Gestatten Sie mir zunächst, und Sie werden mir dies nicht verübeln, als Referent des Finanz-Ausschusses einem gewissen Bedauern Ausdruck zu geben, daß es unmöglich scheint, an dem gewiß richtigen und vernünftigen, ich möchte sagen, in der Technik der parlamentarischen Körperschaft begründeten Grundsatz festzuhalten, daß Reorganisationsfragen, welche im Finanz-Ausschuße reiflich erwogen worden sind, den Landtag passieren, ohne daß Abänderungsanträge gestellt werden.

Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen: Ich bin nicht anmaßend genug, irgend wie mir die Befugnis zu vindizieren, gegen die Redefreiheit der geehrten Herren und die völlige Aktionsfreiheit derselben Stellung zu nehmen.

Ich gestatte mir aber, darauf hinzuweisen, daß auch Mitglieder des Finanz-Ausschusses darunter sind, welche hier zu abweichenden Meinungen gelangen, Meinungen, welche sie bei entsprechender Prüfung im Schoße des Finanz-Ausschusses darzulegen Gelegenheit gehabt hätten.

Ich gelange nunmehr zur Besprechung der Anträge, die gestellt wurden.

Es sind zwei Anträge gestellt worden und ich werde dieselben mir gestatten, in der umgekehrten Reihenfolge, wie sie gestellt worden sind, zu besprechen, weil der Antrag des Herrn Abg. **Wastian** weitgehender, ein Gegenantrag ist, während der des Abg. **Freih. v. Rokitsansky** sich als Zusatzantrag darstellt, welcher das Prinzip des Antrages des Finanz-Ausschusses nicht näher berührt.

Ich glaube, daß Herr Abg. **Wastian** zunächst vielleicht den Antrag des Finanz-Ausschusses nicht völlig seiner Tendenz nach erfaßt hat, wenn er glaubt, daß damit dem Landes-Ausschuße eine Direktive nach einer bestimmten Richtung gegeben werden sollte, nach der Richtung, daß er unbedingt die Frage im Sinne der Gleichstellung mit den Staatsdienern zu lösen hätte. Das ist nach dem Wortlaute des ganzen Antrages des Finanz-Ausschusses nicht der Fall. Es wird die Frage der Reorganisation im allgemeinen zum Studium übergeben und dabei der Auftrag erteilt, die Frage der analogen Anwendung der für die Staatsdiener geltenden Bestimmungen in Erwägung zu ziehen.

Es ist für den Fall, wenn, wie Herr Abg. **Wastian** annimmt, eine solche Analogie für die Diener nicht nützlich wäre, nicht ausgeschlossen, daß der Landes-Ausschuß bei seinem Studium zur Schlussfolgerung käme, einen anderen Weg für die Verbesserung der Gehaltsverhältnisse einschlagen würde. Wenn man mit dem Herrn Abg. **Wastian** sich von vornherein lediglich auf Zuerkennung von zwei Dienstalterszulagen beschränkt, so schneidet man diesem Studium die Möglichkeit von vornherein ab und ich glaube, daß in diesem Falle der Antrag des Herrn Abg. **Wastian**, so wohlmeinend er auch sein mag, zu eng gefaßt ist und daß man die Eventualität, daß man den Dienern in höherem Maße vielleicht eine durchgreifendere Besserung zuwenden könnte, damit abschneidet.

Aus diesem Grunde möchte ich mich gegen den Antrag des Herrn Abg. **Wastian** schon deshalb aussprechen, weil gerade ich namens des Finanz-Ausschusses darauf Wert legen muß, daß dem Landes-Ausschuße die Fakultät gewährt werde, die Angelegenheit in radice, vom Grund aus zu studieren und das vorzuschlagen, was nach jeder Richtung, nach Gehaltsbezügen, nach Akkreszenzen, welche den Verhältnissen dieser Diener angepaßt sind, geeignet und wohlwollend gedacht ist.

Was den Zusatzantrag des Herrn Abg. **Freih. v. Rokitsansky** anlangt, so möchte ich mir erlauben, gegen denselben folgendes einzuwenden, was schon Her-

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. Link gesagt hat: Wenn man bei den Teuerungszulagen wieder mit zwei Kategorien von Dienern, die in Frage kommen, beginnt, so ist kein Absehen, wo diese Teuerungszulagen aufhören. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Außerordentliche Zulagen.“) Jede Teuerungszulage ist eine außerordentliche Zulage — kein Absehen, sage ich, auf welchem Gebiete diese Teuerungszulagen aufhören werden.

Es ist hervorgehoben worden, daß im vollen Hause rücksichtlich der Landesbeamten solche Teuerungszulagen beschlossen wurden, und ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß ich mich sehr wohl auf diesen Fall erinnern kann. Es ist vielleicht der Ausdruck nicht ganz passend, aber es ist damals ein Überfall des hohen Hauses auf den Finanz-Ausschuß gewesen, und ich kann mich sehr wohl erinnern, daß ich als Referent im heißen Kampfe auf der Tribüne stand, wo ich Zweig auf Zweig fallen sah und schließlich in der Situation war, allein im Namen des Finanz-Ausschusses tapfer zu kämpfen und unter allen weichen Herzen als alleiniger Hartherziger auf der Tribüne zu stehen.

Es ist gegen meinen Willen geschehen, und dieses Präjudiz bietet für mich als Referenten des Finanz-Ausschusses nicht den Anlaß, heute von diesem Prinzip des Finanz-Ausschusses abzuweichen.

Gestatten Sie mir noch, zu diesem Zusatzantrage einige andere Argumente, die sich gegen denselben anführen lassen, hervorzuheben.

Zunächst ist es keine geringe Schwierigkeit, wenn man systematisieren soll, daß man das gegenwärtige Gehaltssystem mit solchen Zulagen belastet, die dann, wie auch Herr Abg. Kessel zugegeben hat, ein Präjudiz bilden und bei Neusystemisierung die allergrößten Schwierigkeiten bereiten. Es ergibt sich in solchen Fällen nicht selten, daß ein Bediensteter bei der Neusystemisierung um 10, 15 Kronen weniger hat als früher mit der Teuerungszulage. Was bleibt dann übrig? Da kommt das Flickwerk: Da müssen Personalzulagen gewährt werden, welche nach Maßgabe der Erreichung höherer Bezüge wieder einzuziehen sind, und da kommen wir in ein Stadium, wo es der Wissenschaft eines profunden Buchhalters bedarf, um sagen zu können, was einer an Bezügen zu beanspruchen berechtigt ist. Das zweite Argument ist die mögliche Abschwächung der Intention des Finanz-Ausschusses.

Erlauben Sie mir, folgendes zu sagen: Ich zweifle nicht an der Geneigtheit und dem Ernst des Landes-Ausschusses, dem Auftrage, den der Finanz-Ausschuß im Landtage vorschlägt, gegebenen Falles gerecht zu werden, diese Reorganisierung in kurzer

Frift und möglichst gut und gründlich durchzuführen. Wenn man aber Wartengebühren einführt, dann kann sehr leicht die Stimmung verbreitet werden: wer Wartengebühren bezieht, der kann warten, und dann kann es geschehen, daß die systematische Regulierung in die Länge geschoben, daß ein Provisorium geschaffen wird, welches denn doch recht dürftig ist nach dem Antrage, den der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky gestellt hat, nachdem ein Diener erst nach zehnjähriger Dienstzeit überhaupt einen Anspruch auf eine solche außerordentliche Teuerungszulage haben soll. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Bis dat, qui cito dat!“)

Endlich wird gesagt, und da reflektiere ich auf das, was jetzt Freih. v. Rokitsansky zitiert hat: Mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses bekommen die Diener vorläufig nichts, sondern nur eine Verheißung, während man ihm mit einer provisorischen Maßregel etwas in die Hand gibt. Sie müssen abermals warten, bevor Sie in den Genuß der regulierten Dienstbezüge gelangen.

Da erlaube ich mir darauf hinzuweisen, was ich schon eingangs meiner Darlegungen gesagt habe, daß hier ganz ausnahmsweise vom Finanz-Ausschusse prinzipiell dafür Vorsorge getroffen worden ist, daß diese Wartezeit nicht tatsächlich als eine Vakanzzeit erscheine. Es ist durch diesen Zusatzantrag, welcher dem Auftrage beigegeben ist, ganz ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß der Landes-Ausschuß, wenn er diese Reorganisierung vollzieht, hinsichtlich der Rückwirkung im wohlvollendsten Sinne Maßnahmen trifft, und den Beginn der Rechtswirklichkeit entsprechend zurückverlegt, sodaß ein Zeitverlust vermieden werden wird.

Mit Rücksicht auf diese drei Gründe und andere Momente, die ich auszuführen mir erlaubt habe, möchte ich mich gegen den Antrag des Herrn Abg. Wastian und gegen den Zusatzantrag des Herrn Abg. Freih. v. Rokitsansky wenden, und möchte Sie bitten, den Anträgen des Finanz-Ausschusses, welche von entschiedenem ernstem Willen, den Dienern gerecht zu werden, und von entschiedenem Wohlwollen gegenüber dieser Kategorie unserer braven Landesbediensteten getragen sind, Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Es liegen drei Anträge vor, und zwar der des Finanz-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Die Petitionen werden dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, eine Reorganisierung der Gehaltsverhältnisse der landschaftlichen Diener und Portiere einem eingehenden Studium zu unter-

ziehen, hiebei die analoge Anwendung der für die Staatsdiener derzeit geltenden Bestimmung auf die ersteren in Erwägung zu ziehen und hierüber dem Landtage Bericht und Anträge zu erstatten, wobei auf einen für diese Diener möglichst günstigen Anfangstermin der Rechtskraft der neuen Organisation im wohlwollenden Sinne Bedacht zu nehmen sein wird.“

Zu diesem Antrage hat Herr Abg. Freiherr v. Rokitanzky den Zusatzantrag gestellt (liest):

„Den mindestens 10 Jahre dienenden Amtsdienern des Landhauses und des Landes-Krankenhauses zc. wird bis zur definitiven Reorganisierung ihrer Gehalte eine außerordentliche Zulage von je jährlich 100 K bewilligt.“

Herr Abg. Wastian hat den Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den landschaftlichen Dienern werde eine dritte und vierte Quinquennalzulage nach 15, beziehungsweise 20 Dienstjahren bewilligt.“

In dem mir schriftlich übergebenen Antrage ist das nicht enthalten, daß der Herr Abg. Wastian — wenn ich mich recht erinnere — ausgesprochen hat, daß dieser Antrag an Stelle des Antrages des Finanz-Ausschusses treten soll (Abg. Wastian: „Das ist selbstverständlich!“), wodurch dann der Auftrag auf eine Reorganisierung entfällt.

Es ist somit nach meiner Ansicht der Antrag des Herrn Abg. Wastian als ein Gegenantrag aufzufassen, der zuerst zur Abstimmung kommt. Falls derselbe die Zustimmung der Mehrheit des hohen Hauses nicht finden sollte, werden wir zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses schreiten und sodann zu dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Frh. v. Rokitanzky gelangen. Ist gegen diese meine Auffassung hinsichtlich der Durchführung der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach eine Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, um eine gegenteilige Ansicht auszusprechen, ich werde daher so vorgehen, wie ich es in Aussicht gestellt habe.

Der Antrag des Herrn Abg. Wastian lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den landschaftlichen Dienern wird eine dritte und vierte Quinquennalzulage nach 15, beziehungsweise 20 Dienstjahren bewilligt.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses. Ich glaube, ich brauche denselben nicht noch einmal zu verlesen? (Zustimmung.) Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses, welcher uns auch auf dem Petitionsbogen Nr. 113 vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitanzky lautet (liest):

„Den mindestens 10 Jahre dienenden Amtsdienern des Landhauses und des Landes-Krankenhauses zc. wird bis zur definitiven Reorganisierung ihrer Gehalte eine außerordentliche Zulage von je 100 K jährlich bewilligt.“

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Somit ist die Beratung über diese beiden Petitionen abgeschlossen.

Hinsichtlich der noch in Beratung stehenden Petitionen hat der Referent über die Petition Nr. 647, Herr Abg. Größwang, auch deren besondere Behandlung gewünscht, und ich ersuche ihn, sich auf die Tribüne zu begeben und den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatte des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Lassing hat in einer Petition an den hohen Landtag das Ersuchen gerichtet, die Verbauung des Baltenflusses, insbesondere bei Selztal, ehestens durchzuführen. Die Hochwasserkatastrophe im Jahre 1907 hat den Beweis erbracht, daß eine solche Durchführung auch ehestens notwendig ist. Ich habe selbst wiederholt Gelegenheit gehabt, dort Lokalaugenschein zu halten und habe mich überzeugt, daß eine Verbauung der Ufer, insbesondere in der Nähe von Selztal außerordentlich dringend notwendig ist. Es sind nämlich dort sogar die Häuser in der Gemeinde Neu-Lassing in Gefahr und ist auch der Bahnkörper der Staatseisenbahn außerordentlich gefährdet.

Ich erlaube mir demnach im Namen des Landeskultur-Ausschusses dem hohen Landes-Ausschusse den Beschluß des Landeskultur-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die notwendigen Erhebungen zur Herstellung von Uferschutzbauten durchzuführen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten“, wärmstens und dringendst zu empfehlen.

Abg. **Schoiswohl** (N.-B. Bruck): Hoher Landtag! Ich bin selbstverständlich für den Antrag des Landeskultur-Ausschusses, daß die Falten verbaut werde; jedoch erlaube ich mir, aufmerksam zu machen, daß ich der Ansicht bin, daß vorerst jene Wildbäche zu verbauen seien, die viel Geschiebe in die Falten hineinbringen. Es würde nichts nützen, zuerst die Falten zu verbauen, weil in kurzer Zeit das Flußbett wieder mit Geschiebe angefüllt sein würde.

Deshalb erlaube ich mir, den Landes-Ausschuß aufmerksam zu machen auf die unverbauten Wildbäche im Balmteale, daß die zuerst zur Verbauung kommen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Größwang:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Petitionen, die auf Verzeichnis Nr. 112 eingetragen sind. Zu denselben ist eine gesonderte Behandlung einer derselben nicht in Anspruch genommen worden; ich ersuche daher diejenigen Herren, welche die auf dem Petitionsbogen Nr. 112 zu den Petitionen Nr. 769, 718, 751 und 656 seitens des Finanz-Ausschusses gestellten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge des Finanz-Ausschusses sind auch zu diesen Petitionen angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die zwei Interpellationen, welche während der Sitzung mir übergeben worden sind, zu verlesen.

Schriftführer **Ranz** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Zedlacher** und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die ungerechtfertigte Aufbürdung von Krankenkosten seitens der Spitalverwaltung in Klagenfurt.

Bei der Grundbesitzerin **Theresia Dekensattel** in der Gemeinde St. Georgen, politischer Bezirk Murau, hatte seit 16. Februar 1899 der mittellose **Blasius Michelberg** Unterstand und Beschäftigung. Vom Sommer 1898 bis zum obigen Zeitpunkt war der Genannte tatsächlich Einleger und würde es auch heute noch sein, wenn er nicht von der genannten Besitzerin aus purer Barmherzigkeit gehalten, verpflegt und auch etwas entlohnt worden wäre.

Der Genannte laborierte an einem Fußleiden und mußte deshalb öfters seinen Aufenthalt unterbrechen.

Dieses Leiden verschlimmerte sich so, daß **Michelberg** gezwungen war, am 2. Juni 1907 sich ins kärntnerische Allgemeine öffentliche Krankenhaus zu begeben.

Zu ihrer nicht geringen Überraschung erhielt nun die Besitzerin **Frau Dekensattel** seitens der Spitalverwaltung in Klagenfurt einen Zahlungsauftrag für Verpflegskosten im Betrage von 56 K.

Dieser Zahlungsauftrag wurde mit den entsprechenden Aufklärungen versehen rückgemittelt, da es doch nicht angängig war, daß ein offener Humanitätsakt auf solche Art entlohnt werde. Die genannte Spitalverwaltung nahm die politische Behörde zur Unterstützung ihrer Forderungen in Anspruch. Die Folge war, daß durch die Gendarmerie Erhebungen gepflogen wurden. Mit Bescheid vom 6. Jänner 1908, Z. 216, wurde **Theresia Dekensattel** in Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse und des erhobenen Tatsachenmaterials von der Kostenpflicht losgezählt.

Wider Erwarten hat aber die k. k. Statthaltereie über Rekurs der Spitalverwaltung mit Erlaß vom 11. Jänner 1908, Z. 9, 269/2, gegenteilig entschieden und die **Frau Theresia Dekensattel** als zur Zahlung der Spitalskosten verpflichtet erkannt, und zwar mit der Begründung, daß der mittellose **Blasius Michelberg** bei der mehrerwähnten Besitzerin Kost, Wohnung und auch einen Lohn erhalten habe. Merkwürdigerweise stellte sich auch das Ministerium des Innern auf denselben Standpunkt.

Dem gegenüber muß nochmals festgestellt werden, daß es sich im vorliegenden Falle um einen Einleger handelt, der nur deshalb nicht gezwungen war, sein Fortkommen in der Einlege zu fristen, weil ihm eben seitens der erwähnten Besitzerin freiwillig Unterkunft und eine kleine Geldentschädigung gegeben wurde. Es liegt hier demnach entschieden ein Akt großer Ungerechtigkeit vor und stellen deshalb die Befertigten an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage:

1. Hat Seine Exzellenz von dem vorliegenden Falle Kenntnis?
2. Wenn ja, was gedenkt Seine Exzellenz zu tun, um diesen Akt der Ungerechtigkeit in entsprechender Weise gutzumachen?

Graz, am 22. Oktober 1908.

Zedlacher.

Stieg.
Frank.
Brandl.

Georg Daniel.
v. Rokitschny.
Burger.“

Landeshauptmann (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Krebs und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend den Handel mit Schreib- und Zeichenrequisiten durch Schuldiener in Schulen.

Ihr Exzellenz!

Es ist schon wiederholt von Seite der Buchbinder und Schreibmaterialien-Händler Klage darüber geführt worden, daß von Seite der Schuldiener der Handel mit Schreib- und Zeichenrequisiten gewerbsmäßig betrieben wird und daß dies die betreffenden, Steuer zahlenden Gewerbetreibenden tief schädigt.

Es hat auch das Gremium der Kaufmannschaft in Graz im Interesse seiner Mitglieder sich berufen gefühlt, eine Beschwerde bei dem Stadtschulrate einzubringen.

In Erledigung dieser Beschwerde des Gremiums der Kaufmannschaft in Graz über den Handel mit Schul-, Schreib- und Zeichenrequisiten durch städtische Lehrpersonen und Schuldiener hat der Stadtschulrat mit Erlaß vom 17. Juni 1902, Z. 1010, ausgesprochen, daß bei den neuangestellten Schuldienern darauf zu achten sei, daß dieselben keinen gewerbsmäßigen Handel ausüben.

In derselben Angelegenheit ist unterm 8. Mai 1901, Z. 2756, ein Erlaß des Landesschulrates erschienen. In diesem Erlasse wird auf eine Ministerial-Berordnung vom 27. Mai 1888, Z. 24.106, verwiesen, in welcher es heißt, daß insoferne Schuldiener durch Lösung eines Gewerbescheines die Befugnis zum Handel mit Schulrequisiten erlangt haben, ihnen doch der Verkauf derselben im Schulgebäude unbedingt untersagt ist.

Trotz des Umstandes, daß die angeführten Erlässe an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, werden bisher unbeanstandet in den Schulen von Seite der Diener Schreib- und Zeichenrequisiten verkauft.

Ja, es wurde sogar ein Beschwerdeführer von dem k. k. steiermärkischen Landesschulrate mit dem Erlasse vom 16. September 1908 abgewiesen.

Es wird daher an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage

gerichtet:

„Sind Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter diese Übelstände bekannt und ist Seine Exzellenz geneigt, auf Grund dieses zu Recht bestehenden Ministerial-Erlasses diese Übelstände abzustellen?“

Graz, am 22. Oktober 1908.

Krebs.	Wastian.
Sutter.	B. Capra.
Ernst Nathausky.	Stiger.“

Die beiden Interpellationen werden an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Freitag den 23. Oktober 1908 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 364, über die Petition der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stocking im Gerichtsbezirke Wilbon um Abhilfe gegen die willkürlichen Wasserbauten des Elektrizitätswerkes in Lebring. Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

2. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 370, in Angelegenheit der Heranziehung der Feuerwehren als Wasserwehren. Berichterstatter Abg. Drnig.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1907 und den Voranschlag für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 456.) Berichterstatter Abg. Fürst.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, Beilage Nr. 349, unter Vorlage eines Gesegentwurfes, womit Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeinde- sowie autonomen Bezirksbehörden getroffen werden. (Beilage Nr. 473.) Berichterstatter Abg. Freiherr v. Franzenegg.

5. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 118:

Petition Nr. 620, der Marktgemeinde Eibiswald um Erhebung des Gemeindegeweges Unterhaag—St. Johann im Saggantale zur Bezirksstraße. Berichterstatter Abg. Drnig.

Petition Nr. 765, der Stadtgemeinde Voitsberg, um Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten an der Rainach innerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Voitsberg. Berichterstatter Abg. Stocker.

Ist hinsichtlich des von mir für die nächste Sitzung vorgeschlagenen Tages, der für den Beginn der Sitzung in Vorschlag gebrachten Stunde und bekannt gegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall, es bleibt sonach dabei.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Peti-

tions-Ausschuß heute gleich nach der Landtags-
sitzung eine Sitzung abhält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute gleich nach
der Haus-sitzung eine Sitzung ab. Tagesordnung: Zu-
weisungen, Beilagen, Petitionen.

Eine Sitzung des kombinierten Finanz-
und Landeskultur-Ausschusses findet heute
nachmittags um 4 Uhr statt.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute
nachmittags um 6 Uhr im Lokale des Herrn Landes-

Ausschuß-Beisitzers v. Fejrer eine Sitzung ab: Be-
richterstattung, Zuweisungen.

Eine Sitzung des Landeskultur-Aus-
schusses findet morgen Freitag um 9 Uhr vor-
mittags statt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer
Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für ge-
schlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 05 Minuten nachmittags.)